

Gemeinde Bergheim

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Mitgliedsgemeinde der
Verwaltungsgemeinschaft
Neuburg a.d. Donau
Tilly-Park 1a
86633 Neuburg

www.vg-neuburg.de
Telefon: 08431/67190
Fax: 08431/671940
Email:
verwaltung@vg-neuburg.de

Gemeinde Bergheim, 86673 Bergheim

Öffnungszeiten:
Mo – Fr. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mi. zus. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Sachbearbeiter: Fr. Hermann

Datum: 23.09.2021

Bekanntmachung

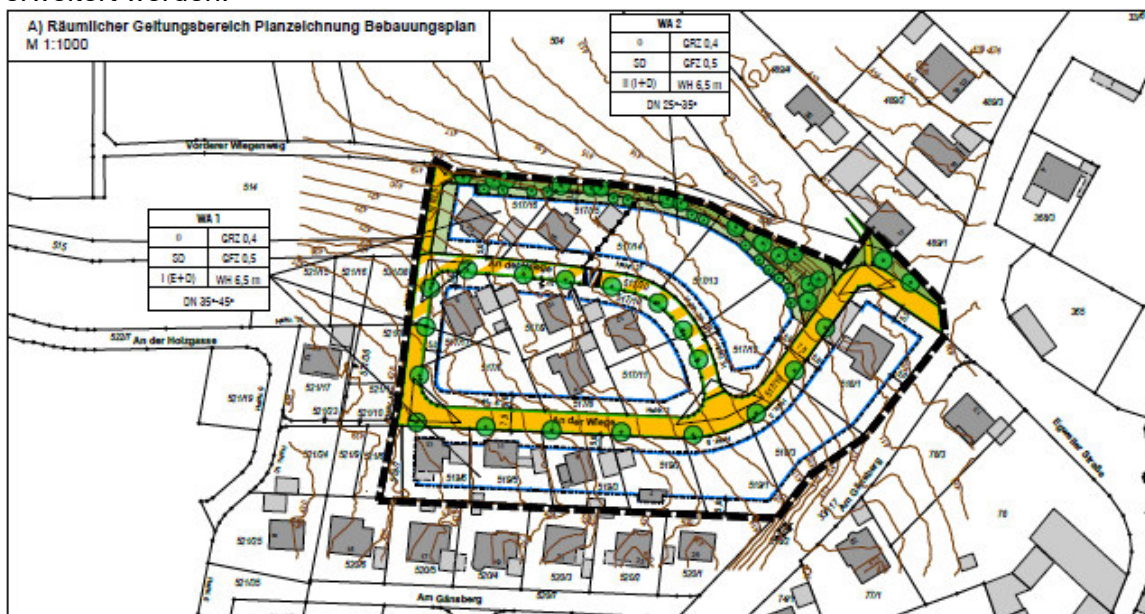
über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gänsberg II“, Gemeinde Bergheim; Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Bergheim hat in seinen Sitzungen vom 16.11.2020 sowie am 05.07.2021 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gänsberg II“, Gemeinde Bergheim im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Kurzbeschreibung der Planung

Anlass der Planung ist die Sicherung des Planungsziels, innerhalb des Planbereichs eine maßvolle Schaffung von Baurecht für Einzel- und Doppelhäuser zu erreichen. In der Ursprungsfassung war hierzu die Anzahl der Stockwerke festgesetzt. Je Gebäude war ursprünglich nur ein Stockwerk sowie Dachgeschoss, E + D, zulässig. Im Zuge dessen soll die gültige Geschossigkeit auf E + D/ II erweitert werden.



Der

Gemeinderat Bergheim hat in seiner Sitzung vom 06.09.2021 den Planentwurf samt Satzung und Begründung gebilligt und die Verwaltung mit der Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB BauGB

Die Planunterlagen samt Satzung und Begründung sind in der Zeit vom

01.10.2021 bis einschließlich 02.11.2021

während der Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a. d. Donau, Tilly-Park 1a, 86633 Neuburg a. d. Donau, Zimmer 7, einzusehen.

Die Einsicht ist ebenfalls über unsere Internetseite unter folgender Adresse möglich:

<https://gemeinde-bergheim.de/bauen/bebauungsplaene-2.html>

In dieser Zeit besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Während dieser Zeit kann sich jedermann über die Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls sowohl schriftlich als auch zur Niederschrift Anregungen vorbringen. Ein Aushang erfolgt an allen Amtstafeln. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§3 Abs.2 Satz 2 i. V. m. § 4 a Abs. 6 Satz 2 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls während der Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg öffentlich ausliegt.

Bergheim, den 23.09.2021

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

Gensberger
1. Bürgermeister